

Rentenberechnung der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rente

Die Berechnung der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rente scheint auf den ersten Blick recht einfach. Die Formel dazu lautet im Kern so:

Allgemeine Rentenformel der gesetzlichen Rentenversicherung:

$$\text{Rente} = \text{EP} \times \text{aRW}$$

im Arbeitsleben erzielte
Entgeltpunkte

aktueller Rentenwert
(2024: 39,32 €
2025: 40,79 €
2026: 42,52 €)

Der Faktor Entgeltpunkte ist noch relativ einfach zu verstehen. Bei einem Jahreseinkommen, dass genau dem Durchschnittseinkommen in Deutschland entspricht, erhalte ich einen Entgeltpunkt. Die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Entgeltpunkten sind linear. Erhalte ich zum Beispiel nur die Hälfte des Durchschnitts erziele ich 0,5 Entgeltpunkte, bei doppeltem des Durchschnittseinkommens sind es 2 Entgeltpunkte. Die maximal erreichbaren Entgeltpunkte pro Jahr sind durch die jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen limitiert (maximale Höhe schwankte zwischen 1,9 und 2,1 pro Jahr).

Die Entgeltpunkte erhalte ich bei Zahlung des entsprechenden Rentenversicherungsbeitrages. Entgeltpunkte können aber auch erzielt werden durch sogenannte nicht beitragsgedeckte Leistungen (siehe Seiten 128 bis 134).

Bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters werden die erreichten Entgeltpunkte zusammenaddiert und die Summe dann mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert. Ab hier wird es sehr kompliziert. Der aktuelle Rentenwert wird zwar jedes Jahr neu berechnet und zum 1. Juli eines Jahres als Eurobetrag gesetzlich festgelegt, die Berechnung ist aber sehr komplex und liefert alles andere als verlässliche Werte. Durch die schon mehrfach erwähnte Formel wird gewährleistet, dass der aktuelle Rentenwert im Vergleich zu der Lohnentwicklung immer weiter sinkt (siehe Seiten 53 bis 55).

Um die Zusammenhänge der Rentenhöhe nachvollziehbar und (auch international) vergleichbar zu machen, wurde die sogenannte Eckrente definiert:

Eckrente oder Standardrente:

$$\text{Eckrente} = 45 \text{ EP} \times \text{aktueller Rentenwert}$$

Theoretisch definiert, erhält die Eckrente oder auch Standardrente genannt, wer 45 Jahre lang das Durchschnittseinkommen verdiente und darauf Rentenversicherungsbeiträge leistete. Praktisch ist aber nur die Zahl 45 relevant. In wieviel Jahren ich die erzielte, ist völlig unerheblich.

Im Beispiel gerechnet betrug die Eckrente im Zeitraum 2024/2025:

$$45 \text{ Entgeltpunkte} \times 39,32 \text{ € aktueller Rentenwert} = 1.769 \text{ €}$$

Das ist ein Bruttowert, von dem noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und eventuell Steuern abgezogen werden. (Beispielrechnung folgt auf der nächsten Seite).

Die bisher dargestellte allgemeine Rentenformel gilt für „normale“ Erwerbsverläufe und beziehen sich auf Altersrenten (und teilweise auf Erwerbsminderungsrenten). Für definierte Sonderfälle wird die Formel um zwei Faktoren ergänzt:

Die Vollständige Rentenformel:

$$\text{Rente} = \text{EP} \times \text{aRW} \times \text{ZF} \times \text{RAF}$$

Die Abkürzung ZF steht für Zugangsfaktor und RAF für Rentenartenfaktor.

ZF: Zugangsfaktor – normalerweise 1, jedoch

- wenn man vor der Regelaltersgrenze in Rente geht, gibt es Abschläge, der Faktor sinkt unter 1 (0,3%, also 0,003 pro Monat),
- wenn man nach der Regelaltersgrenze in Rente geht, gibt es Zuschläge, der Faktor wird größer als 1 (0,5%, also 0,005 pro Monat).

RAF: Rentenartenfaktor – normalerweise 1, Faktor ist geringer bei z.B.:

- große Witwen-/Witwerrente: 0,55
- Vollweisenrente: 0,2
- teilweise Erwerbsminderung: 0,5

Die „Renteninformation“ - was tatsächlich rauskommt: Eine Beispielrechnung

Die Rentenversicherten erhalten, sofern sie älter als 27 Jahre sind und fünf Versicherungsjahre erbracht haben, jährlich ihre Renteninformation. Darin wird ausgewiesen, welche Rentenanwartschaft bislang erreicht wurde und welche Anwartschaft erreicht werden könnte, wenn man die Jahre bis zum Erreichen des regulären Renteneintrittsalters, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre Beiträge entrichtet. Über Abschläge von den dargestellten Beträgen gibt die Renteninformation keine Auskunft.

Eine Renteninformation kann zum Beispiel so aussehen:

Versicherungsnummer:

Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.690,76 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

1.690,76 EUR

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.769,40 EUR

Im Folgenden eine Beispielrechnung, welche Nettobeträge zu erwarten wären, wenn man vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalters in Rente geht.

Beispielrechnung an einem **Eckrentner**, hat bisher 43 Jahre lang Beiträge auf das jeweilige Durchschnittseinkommen – (2024: 44.358€/Jahr, brutto) eingezahlt.

Er/Sie erhält diese Renteninformation **zwei Jahre vor** Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters:

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.690,76 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

1.690,76 EUR

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.769,40 EUR

Was kommt real heraus, wenn er/sie bereits nach 43 Jahren Einzahlungen in Rente geht (Alter 64 Jahre + 0 Monate)?

Höhe der zugesagten künftigen Altersrente (bislang erreichte Anwartschaft): **1.690,76 €**

Davon werden für zwei Jahre vorzeitigen Rentenbezug 7,2% abgezogen **- 121,74 €**

Vom Rest (1569,02 €) ab ca. 11,5% für Kranken- und Pflegeversicherung **- 180,44 €**

Bei Verrentung 2024 werden für Single diese Steuern fällig (Best. Ant. 83% *) **- 18,08 €**

Bleibt ein reales netto von 1.370,05 €

Das sind also 320 Euro weniger, als der in der Renteninfo ausgewiesene Bruttobetrag.

In der Renteninfo steht am Ende dieser mahnende Satz:

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Das kann man auch als Offenbarungseid der DRV verstehen. Die erklärt, nicht mehr für auskömmliche Renten sorgen zu können und empfiehlt nach politischer Vorgabe: Ihr müsst private Altersvorsorge betreiben. Das Desaster mit dem Projekt Riester-Rente beweist nach 25 Jahren sehr deutlich, wie hohl die Empfehlung ist.

(*) Der Besteuerungsanteil der Renten betrug 2024 83%. Er steigt jedes Jahr um 0,5 Prozentpunkte. Im Jahr 2058 wird er 100% betragen.